

Billerbeck, November 2016

Ferienlager 2017

Liebe Teilnehmer, liebe Eltern,

auch in den Sommerferien 2017 können wir euch wieder tolle Ferienlager anbieten. Drei davon für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren fahren ins Sauerland. Wir würden uns freuen, wenn ihr dabei seid!

Reisedetails:

An- und Rückreise ab Billerbeck mit einem Reisebus

14-tägige Unterkunft in einer Schützenhalle mit Vollverpflegung

Teilnahmegebühr pro Person 200 Euro für KJG-Mitglieder und 218,50 Euro für Nicht-KJG-Mitglieder

(entspricht Teilnahmegebühr + Preis für einjährige KJG-Mitgliedschaft, Begründung siehe Seite 3)

Bitte wenden Sie sich für finanzielle Unterstützung an die Caritas (Andreas Geilmann, 02543/6448, Johannikirchplatz 1).

Jedes Lager bezieht mit ca. 55 Teilnehmern und 15 Gruppenleitern die Schützenhalle im jeweiligen Ort, wo die Kinder in getrennten Schlafräumen auf Bundeswehrbetten übernachten. Verpflegt werden die Lager von einem eigenen Küchenteam. Die Leiter betreuen die Kinder rund um die Uhr mit bunten Programmen. Sämtliche Aktionen sowie Eintritte ins Schwimmbad und den Freizeitpark Fort Fun sind im Preis enthalten.

Folgende Ferienlager werden 2017 angeboten:

Lenne:	8-11 Jahre,	22.07. – 05.08.2017,	Ansprechpartner Marie Stadtmann	(01578/8197029)
Holthausen:	8-11 Jahre,	12.08. – 26.08.2017,	Ansprechpartner Jenny Wilkens	(0157/32551750)
Kirchhudem:	11-14 Jahre,	22.07. – 05.08.2017,	Ansprechpartner Moritz Nolte	(01578/6015537)

So meldet ihr euch an:

1. Füllt den beigefügten Anmeldebogen aus (Unterschrift nicht vergessen)
2. Sendet die Anmeldung an: **KJG Ferienwerk Billerbeck | Lager "Lagername" | Postfach 1119 | 48721 Billerbeck**
(Achtung bei der Postleitzahl für Postfächer!)

Wichtig: Mit der Anmeldung erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen und Abmelderegularien einverstanden! Der Teilnahmebetrag ist wie später in der Anmeldebestätigung angegeben zu überweisen.

Es werden nur Anmeldungen berücksichtigt, die über das genannte Postfach eingehen. Dieses wird erstmalig am Tag nach dem Anmeldebeginn (Dienstagnachmittag) geöffnet. Es gilt die Reihenfolge des Posteingangs.

Die Lager verschicken die Teilnahmebestätigungen mit den Angaben zur Überweisung des Teilnahmebetrags innerhalb von ca. 8 Wochen. Sollte ein Lager vorzeitig voll sein, setzen sich die Gruppenleiter vorher mit euch in Verbindung. Auf einem späteren Elternabend stellen sich die Betreuer dann persönlich vor und beantworten alle Fragen zum Ablauf des Lagers. Bei sonstigen Fragen stehen die oben genannten Ansprechpartner und unser Vorsitzender Ben Meiners zur Verfügung.

Wir freuen uns auf die Ferienlager 2017 mit euch!
Eure Gruppenleiter

Anmeldebogen

Anmeldung für ein Ferienlager des KJG Ferienwerkes Billerbeck für Kinder von 8 bis 14 Jahren. Die Teilnahmegebühr beträgt 200 Euro für KJG-Mitglieder und 218,50 Euro für Nicht-Mitglieder und beinhaltet Bustransfer, Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Eintritte. (Der Preis ist knapp bemessen, eventuell anfallendes Restguthaben wird nicht ausgezahlt sondern für Neuanschaffungen verwendet.)

Bitte gewünschtes Ferienlager ankreuzen:

Lenne (8-11 Jahre) 22.07. – 05.08.2017

Holthausen (8-11 Jahre) 12.08. – 26.08.2017

Kirchhundem (11-14 Jahre) 22.07. – 05.08.2017

Name des Teilnehmers: _____ geb am: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer der Eltern (auch für Notfälle): _____

E-Mail (freiwillig für Newsletter): _____

Krankenversichert gesetzlich privat durch: _____

geb am: _____ bei der Krankenkasse: _____

Name/Sitz der Haftpflichtversicherung: _____

(Ein bestehender Haftpflichtschutz ist Voraussetzung für die Teilnahme am Ferienlager. Sollte kein Schutz bestehen, kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden.)

Bereits angemeldetes KJG-Mitglied: nein ja

Zusatz für Nicht-Mitglieder der KJG: Hiermit erkläre ich den Beitritt meines Kindes zur KJG Billerbeck, dazu lege ich das unterschriebene Anmeldeformular des KJG Diözesanverbandes Münster bei. Die Mitgliedschaft wird zum 31.12.2017 von Ferienwerk wieder gekündigt, wenn auch die unterschriebene Kündigung beiliegt.

Ich ermächtige die Gruppenleiter, mich/mein Kind nach bestem Wissen ärztlich versorgen zu lassen. Den dafür notwendigen Gesundheitsbogen bringe ich zum Infoabend mit oder schicke ihn per Post zu. Für eine schnelle Erstversorgung haben alle Betreuer eine Erste-Hilfe-Schulung absolviert. Erziehungsberechtigte werden im Notfall telefonisch informiert. Sollte niemand erreichbar sein oder die Zeit nicht ausreichen, gilt für Eingriffe die ärztliche Entscheidung. Desweiteren erteile ich eine Bade- und Schwimmerlaubnis.

Hiermit erkenne ich die Teilnahmebedingungen des KJG Ferienwerkes Billerbeck an und melde mein Kind verbindlich für das gewählte Ferienlager an. Ich erkläre mich außerdem damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten für verbandsinterne Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Ebenso stimme ich der Veröffentlichung der Teilnehmerliste zu.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

www.ferienlager-billerbeck.de

info@ferienlager-billerbeck.de

Wichtige Information zur Finanzierung der Ferienlager und der KJG-Mitgliedschaft der Teilnehmer

Liebe Teilnehmer, liebe Eltern,

die Einnahmen zur Finanzierung der Ferienlager setzen sich zusammen aus den Teilnehmerbeiträgen und den öffentlichen Zuschüssen einiger Kommunen (leider nicht aus Billerbeck), des Kreises Coesfeld und der KJG Diözesanstelle Münster. Wie in vielen öffentlichen Bereichen sind auch die Zuschüsse für unsere Ferienlager in den letzten Jahren gekürzt worden, insgesamt um mehr als 30%.

Der KJG Diözesanstelle Münster, die ihre Zuschüsse aus Mitteln des Landesjugendplanes NRW erhält und diese dann an die Ortsverbände wie die KJG Billerbeck weitergibt, sind die Landesmittel ebenfalls erheblich gekürzt worden. Um die noch verbleibenden Mittel im Interesse des KJG Verbandes zu verteilen, hat die KJG Diözesanstelle Münster die „75%-Regelung“ eingeführt. Das heißt es werden ab sofort nur noch Ferienmaßnahmen bezuschusst, bei denen wenigstens 75% der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen (sowie natürlich alle Gruppenleiter) auch angemeldete KJG-Mitglieder sind.

Zwar ist die KJG Billerbeck mit über 300 Mitgliedern eine der größten KJG-Ortsverbände im gesamten Bistum Münster, jedoch stehen unsere Ferienlager seit jeher auch Teilnehmern außerhalb der KJG offen, weshalb die von der Diözesanstelle geforderte 75%-Regelung innerhalb der einzelnen Lager nicht erreicht wird. Damit würden uns Zuschüsse in nicht unerheblicher Höhe (mehr als der Wert des Jahresbetrags pro Teilnehmer) verwehrt werden.

Damit wir weiterhin mit den Zuschüssen der KJG gefördert werden ist es also erforderlich, alle Lagerteilnehmer, die bisher kein zahlendes KJG-Mitglied sind, für ein Jahr bei der KJG Diözesanstelle Münster anzumelden. Alternativ müssten wir den Teilnahmebetrag für die Ferienlager um mindestens 30 Euro pro Person erhöhen, um die Differenz auszugleichen. Früher endete die „befristete Mitgliedschaft“ bei der KJG nach einem Jahr automatisch, seit 2011 verlangt die KJG Diözesanstelle Münster jedoch sowohl eine Anmeldung, als auch eine schriftliche Kündigung der Mitgliedschaft.

Wir bitten Sie deshalb, für den Fall dass du/Ihr Kind bisher kein angemeldetes KJG-Mitglied ist, den dieser Anmeldung beiliegenden Antrag und die Kündigung der Diözesanstelle Münster für eine Mitgliedschaft bei der KJG Billerbeck auszufüllen und zu unterschreiben. Wir leiten dann beide Dokumente fristgerecht an die Diözesanstelle weiter. Die Daten werden digital bei der KJG Münster verarbeitet.

Sollten sich dazu noch Fragen ergeben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

Der Vorstand des KJG Ferienwerk Billerbeck e.V.
Ben Meiners & David Becker

Teilnahmebedingungen

Folgenden Teilnahmebedingungen werden zwischen dem KJG Ferienwerk Billerbeck und dem Teilnehmer vereinbart.

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

Zu den Ferienlagern des KJG Ferienwerkes Billerbeck kann sich grundsätzlich jeder anmelden. Zu beachten sind lediglich die Vorgaben des Ferienwerkes hinsichtlich der Altersstruktur der einzelnen Ferienmaßnahmen. Teilnehmer aus Billerbeck werden bevorzugt berücksichtigt. Die Anmeldung muss über das Anmeldeformular des Ferienwerkes erfolgen und an das Postfach versendet werden. Die Anmeldung ist von dem oder den Erziehungsberechtigten zu unterschreiben. Der Reisevertrag kommt zustande, sobald die Anmeldung vom Ferienwerk schriftlich bestätigt worden ist. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Ausschreibung der Ferienlager, diese Teilnahmebedingungen und die schriftliche Teilnahmebestätigung. Mündliche Absprachen sind unwirksam, solange sie nicht schriftlich bestätigt worden sind.

2. Zahlungsbedingungen

Nach dem Empfang der Teilnahmebestätigung ist die komplette Teilnahmegebühr, entsprechend der in der Bestätigung angegebenen Höhe und bis zu der darin angegebenen Zahlungsfrist, auf eines der Konten des Ferienwerkes zu überweisen.

3. Rücktritt

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeitmaßnahme von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich (per Brief, E-Mail) erfolgen. Maßgebend für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem jeweils verantwortlichen Leiter des Ferienlagers. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück, erhebt das Ferienwerk Anspruch auf einen pauschalierten Ersatzbetrag für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen. Dieser beträgt:

- bis 113. Tag vor Beginn des Lager 25 % des Teilnahmebetrags
 - zwischen dem 112. und 57. Tag vor dem Beginn des Lager 50 % des Teilnahmebetrags
 - zwischen dem 56. und 21. Tag vor dem Beginn des Lagers 75 % des Teilnahmebetrags
 - bis 20 Tage vor Beginn des Lagers 90 % des Teilnahmebetrags
- Tritt der/die TeilnehmerIn ohne vorherige schriftliche Erklärung die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall ist der volle Betrag zu zahlen. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

4. Ersatzperson

Bis vor Beginn der Reise kann sich der/die TeilnehmerIn durch eine Ersatzperson an der Ferienfreizeit vertreten lassen. Eine Bearbeitungsgebühr wird hierfür nicht erhoben. Das Ferienwerk kann dem Tausch der Teilnehmer allerdings widersprechen, wenn durch die Mitnahme der Ersatzperson Mehrkosten entstehen, die Ersatzperson den besonderen Erfordernissen in

Bezug auf die Ferienfreizeit nicht genügt oder in- bzw. ausländischen Vorschriften einer Teilnahme entgegenstehen.

5. Umbuchung

Eine Umbuchung auf eine andere Ferienfreizeit des Ferienwerkes ist jederzeit möglich, soweit

- die maximale TeilnehmerInnenzahl dort noch nicht erreicht ist,
- der Teilnehmer die Rücktrittsgebühren gemäß Ziffer 3 übernimmt oder gemäß Ziffer 4 eine Ersatzperson besorgt, wenn für das Lager niemand auf der Warteliste steht.

6. Haftungsausschluss

Ausflüge, Führungen, Sport- und Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Anbieter usw., soweit sie nicht ausdrücklich als eigene Leistungen des Ferienlagers angeboten werden, fallen nicht in den Haftungsbereich des Ferienwerkes. Da das Ferienwerk auf etwaige Bus-, Flug-, Fähr- oder Fahrplangestaltungen keinen Einfluss hat, übernimmt es keine Haftung für evtl. Verkehrsbehinderungen, Verspätungen und damit verbundenen Terminverschiebungen. Ebenso erfolgen Baden und Tauchen sowie andere sportliche Tätigkeiten (Klettern, Kartfahren, Kanu, Skifahren, Surfen, Reiten etc.) auf eigene Gefahr. Es besteht keine Haftung bei Einbruch oder Diebstahl. Das Gepäck und sonstige mitgenommene Sachen sind vom Teilnehmer selbst zu beaufsichtigen, eine Gepäckversicherung muss auf Wunsch selbst abgeschlossen werden. Der/Die TeilnehmerIn haftet für Schäden, die durch die von Ihm/Ihr mitgeführten Sachen verursacht wird.

7. Ausschluss

Das Ferienwerk erwartet, dass der/die TeilnehmerIn die Sitten und Gebräuche des Gastlandes respektiert. Bei Verstößen gegen die Lagerordnung sowie Handlungsweisen und Tatbeständen, die gegen den Sinn und die Einrichtung der Ferienmaßnahme sind, trägt der/die TeilnehmerIn (ggf. die Erziehungsberechtigten) die volle Verantwortung. Das Ferienwerk behält sich vor, eine/n TeilnehmerIn bei groben Verstößen gegen die Lagerordnung oder die Sitten und Gebräuche des Gastlandes nach Hause zu schicken. Die Kosten für den Rücktransport ggf. einschließlich der Reisekosten für eine Aufsichtsperson trägt der Betreffende (ggf. die Erziehungsberechtigten) selbst.

8. Allgemeines

8.1 Die Berichtigung von Irrtümern, Druck und Rechenfehlern bleibt dem Ferienwerk vorbehalten.

8.2 Gerichtsstand für alle Rechtsansprüche ist der Sitz des Ferienwerkes.

8.3 Sollte der Gesundheitsbogen nicht bis zum Antritt der Reise beim Lagerleiter vorliegen, kann das Ferienwerk den Teilnehmer von der Reise ausschließen. Die Erstattung der Kosten richtet sich in diesem Fall gemäß Ziffer 3.

8.4 Die während der Ferienlager erstellten Fotos können zu Werbezwecken auf Plakaten und im Internet veröffentlicht werden. Der/Die TeilnehmerIn kann der Veröffentlichung von eigenen Portraitbildern schriftlich widersprechen.

Erläuterungen für das Mitglied:

- Bitte das Formular deutlich in Druckschrift ausfüllen!
- Anschließend das Deckblatt (weiß) und die letzte Durchschrift (grün) für die eigenen Unterlagen entnehmen.
- Die zweite (rosa) und dritte (blau) Durchschrift bitte an die Pfarrleitung weiterleiten, diese wird die Anmeldung auch dem Diözesanbüro zusenden.
- Die Anmeldung wird mit der Beitrittsbestätigung durch den Diözesanverband rechtskräftig.
- Jahresbeiträge** ab 01.01.2011:
 - Kinderstufe (bis 13 Jahre) 18,50€
 - Jugendstufe (bis 17 Jahre) 21,00€
 - Junge Erwachsene (ab 18 Jahre) 23,50€
- Die Kontaktadresse der KjG-Diözesanverband Münster lautet:

Katholische junge Gemeinde
Diözesanstelle Münster
Schillerstraße 44b
48155 Münster

Austrittserklärung

Die Kündigung der Mitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde ist, lt. Beitragsordnung (s. Rückseite), immer nur zum 31.12. für das Folgejahr möglich. Die Kündigung muss bis zum 31.10. des Jahres schriftlich beim KjG-Diözesanverband Münster, Wegesende 4, 48143 Münster eingegangen sein. Später eingehende Kündigungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Hiermit erkläre ich meinen Austritt aus der Katholischen jungen Gemeinde Diözesanverband Münster

St. Johann / St. Ludger Billerbeck

Pfarrgruppe

Name des Mitgliedes

Vorname

30.09.2017

Datum

Unterschrift, ggf. Erziehungsberechtigte

Deckblatt
für das KjG-Mitglied

Auszug aus der Satzung

a) Die Mitglieder

(1) Wer kann Mitglied werden?

Mitglied der Katholischen jungen Gemeinde (KjG) kann jeder junge Mensch werden, der den Grundlagen und Zielen des Verbandes zustimmt.

(2) Wie werde ich Mitglied?

Der/die Einzelne wird Mitglied der Pfarrgruppe, indem sie/er dies schriftlich erklärt, die Pfarrleitung diese Erklärung angenommen und an die KjG-Diözesanstelle Münster weitergeleitet hat. Das Mitglied verpflichtet sich den Mitgliedsbeitrag zu bezahlen. Weiteres zur Mitgliedschaft regelt die von der Diözesankonferenz erlassene Beitragsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Grundsätzlich sind das Stimmrecht sowie das passive und aktive Wahlrecht in der KjG den Dauermitgliedern vorbehalten.

Die Mitgliedschaft außerhalb von Pfarrgruppen muss bei der Diözesanleitung beantragt werden. Eine Vertretung kann ausschließlich über eine Pfarrgruppe oder einen Kreis erfolgen. Darüber hinaus kann eine indirekte Vertretung über die Mitarbeit in diözesanen Teams erfolgen.

(3) Was ist die Schnuppermitgliedschaft?

Die Schnuppermitgliedschaft ist eine zeitlich befristete, kostenlose Mitgliedschaft. Die Schnuppermitgliedschaft kann nur von Personen in Anspruch genommen werden, deren Pfarrgruppe die Möglichkeit eines Schnupperjahres in der KjG wahrnimmt. Die Schnuppermitgliedschaft schließt eine Stimmberechtigung und die Übernahme von Mandaten (Wahlämtern) auf Kreis-, Diözesan- und Bundesebene in der KjG aus.

(4) Was kann ich als Mitglied tun?

Als Mitglied nimmt sie/er an den angebotenen Gemeinschafts- oder Arbeitsformen teil.

(5) Welche Altersstufen gibt es?

Die Mitglieder bis 13 Jahren bilden die Kinderstufe, die Mitglieder von 14 bis 17 Jahren die Jugendstufe. Mitglieder ab 18 Jahren bilden die Stufe Junge Erwachsene.

(6) Wie endet die Mitgliedschaft?

Die Mitgliedschaft endet durch persönliche Kündigung des Mitgliedes bzw. dessen gesetzlicher Vertretung, durch Ausschluss oder Tod. Die Kündigung muss der Diözesanstelle gegenüber schriftlich erklärt werden. Näheres regelt die Beitragsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Leitungsrunde nach Anhörung der/des Betroffenen. Falls es diese nicht gibt, entscheidet die Pfarrleitung. Das betroffene Mitglied kann gegen diesen Beschluss bei der Mitgliederversammlung Berufung einlegen.

Auszug aus der Beitragsordnung

§1 Beitritt

Um den Beitritt zur KjG zu erklären, muss die Beitrittserklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten notwendig!) Das Mitglied erhält nach dem Eingang der Beitrittserklärung in der KjG-Diözesanstelle eine Beitrittsbestätigung.

§2 Mitgliedschaft

Die Dauermitgliedschaft beinhaltet alle Mitgliedschaftsrechte und endet mit der Kündigung (vgl. § 7) oder durch Ausschluss (vgl. Diözesansatzung Ziffer 8). Der Mitgliedsbeitrag ergibt sich gemäß § 3 Abs. 2. Die Schnuppermitgliedschaft ist eine zeitlich befristete, kostenlose Mitgliedschaft. Sie ist grundsätzlich einmalig längstens ein Jahr möglich und dient dazu, den Verband kennen zu lernen. Die Schnuppermitgliedschaft kann von Personen in Anspruch genommen werden, deren Ortsgruppe die Möglichkeit eines Schnupperjahres in der KjG wahrnimmt. Um nach Ablauf des Schnupperjahres in der KjG Mitglied zu bleiben, ist eine schriftliche Beitrittserklärung notwendig.

§3 Mitgliedsbeitrag

Für die Mitgliedschaft in der KjG wird ein Mitgliedsbeitrag erhoben. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Diözesankonferenz festgelegt. Die KjG-Pfarrgemeinschaften haben außerdem die Möglichkeit, einen eigenen Zuschlag auf den Mitgliedsbeitrag zu erheben. Der diözesane Mitgliedsbeitrag ist in voller Höhe für das laufende Kalenderjahr bis spätestens dem 31.03. an die Diözesanstelle abzuführen. Bei einem Beitritt im Laufe des Kalenderjahres ist der Beitrag innerhalb einer Frist von vier Wochen zu zahlen. Stornogebühren sind vom jeweils Einziehenden, also Diözesan- oder Ortsebene, zu tragen bzw. von diesem dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

§4 ermäßigter Mitgliedsbeitrag

Für Mitglieder, die selbst oder deren Erziehungsberechtigte von Arbeitslosigkeit betroffen sind sowie Bezieher von Sozialhilfe und in anderen Fällen sozialer Härte gilt ein ermäßigter Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 Prozent des regulären Mitgliedsbeitrages. Die Meldung erfolgt formlos durch die Pfarrleitung an die Diözesanstelle.

§5 Zahlungsmöglichkeiten

Der Mitgliedsbeitrag kann gezahlt werden a) per Sammelüberweisung durch die Pfarrgemeinschaft, b) per Bankeinzug durch die Diözesanstelle.

§6 Mitgliedsausweis

Nach dem Beitritt zur KjG erhält das Mitglied einen gültigen Mitgliedsausweis.

§ 7 Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft in der Katholischen jungen Gemeinde kann zum Ende des Jahres für das nächste Kalenderjahr gekündigt werden. **Dieses muss schriftlich bis zum 31. Oktober des jeweiligen Jahres bei der KjG-Diözesanstelle durch das Mitglied oder seinen gesetzlichen Vertreter geschehen.** Die Pfarrleitung erhält das Recht, Mitglieder im Verzug zu kündigen.

Sechs Wochen vor dem Ende der Kündigungsfrist erhalten alle Pfarrleitungen eine aktuelle Mitgliedsliste zur Kontrolle.

Grundlagen und Ziele der KjG

In der Katholischen Jungen Gemeinde (KjG) schließen sich junge Christinnen und Christen zusammen*. Demokratisch und gleichberechtigt wählen Mädchen, Jungen, Frauen und Männer die Leitungen und entscheiden über die Inhalte und Arbeitsformen des Verbandes. Ihre jeweiligen Bedürfnisse und Interessen bestimmen das verbandliche Leben. Die Gruppen, Projekte und offenen Angebote der KjG bieten Raum für Begegnungen und Beziehungen, gemeinsame Erlebnisse und gemeinsames Handeln. In ihnen erfahren Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dass sie Ernst genommen werden und nicht allein stehen. Die KjG unterstützt sie darin, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und eigene Lebensperspektiven zu entwickeln. Sie begleitet sie auf der Suche nach tragfähigen Lebensentwürfen und nach Orientierung. Sie ermöglicht ihnen einen Zugang zum christlichen Glauben und ermutigt sie zu einem selbstverantworteten religiösen Leben. Die KjG fördert auf vielfältige Weise soziale, pädagogische und politische Verantwortung zu übernehmen und unterstützt die Entwicklung persönlicher Interessen und Fähigkeiten. Die KjG greift die Fragen und Anliegen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf und befähigt sie, sich in Kirche und Gesellschaft zu vertreten. Insbesondere setzt sie sich dafür ein, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Pfarr- und Kommunalgemeinde gleichberechtigt mitgestalten können. Sie engagiert sich für Strukturen, die Mitbestimmung und Mitentscheidung ermöglichen. Der Zusammenschluss in der KjG schafft Voraussetzungen für eine wirksame Interessenvertretung in der Öffentlichkeit. Die KjG arbeitet mit den Mitgliedsverbänden im BDKJ sowie mit anderen Verbänden und Organisationen zusammen. Mit ihrem Engagement steht die KjG für eine demokratische, gleichberechtigte und solidarische Gesellschaft und Kirche ein. Sie wendet sich gegen jede Art der Ausgrenzung und Unterdrückung von Menschen und gegen die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen. Die KjG setzt sich ein für eine Politik, die sich an der weltweiten Verwirklichung gleicher und gerechter Lebensbedingungen für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und einer ökologisch verantworteten Lebensweise orientiert. In diesem Anliegen erklären sich die Mitglieder der KjG solidarisch mit anderen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie suchen sowohl im eigenen Land als auch über Ländergrenzen hinweg die partnerschaftliche Zusammenarbeit und Begegnung mit ihnen. So versteht sich die KjG als Kirche in der Lebenswelt von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

*Mitglied der KjG kann jede/jeder werden, die/der die Grundlagen und Ziele des Verbandes bejaht.

Beitrittserklärung

(Original bitte zur Unterschrift an die Pfarrleitung,
diese wird die Erklärung an das Diözesanbüro weiterleiten)

Mitgliedschaft ab Jahr:

2	0	1	7
---	---	---	---

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Katholischen jungen Gemeinde (KjG). Ich verpflichte mich, die Grundlagen und Ziele der KjG anzuerkennen und meine Pflichten aus der Mitgliedschaft zu erfüllen (s. Hinweise zur Mitgliedschaft).

Persönliche Angaben (Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Mitglied weiblich männlich

Vorname

Name

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Geburtsdatum:

		.			.				
--	--	---	--	--	---	--	--	--	--

(DD.MM.JJJJ)

Konfession: röm.-kath. ev. sonst. keine

St. Johann / St. Ludger Billerbeck

Pfarrgruppe/Ort

8129

Pfarrgruppennummer

Den Mitgliedsbeitrag zahle ich per SEPA-Einzugsermächtigung oder per Sammelüberweisung durch die Pfarrgruppe.

Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten:

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten/ die persönlichen Daten meines Kindes in der Mitgliederdatenbank der KjG gespeichert werden. Diese Daten werden ausschließlich im Rahmen der satzungsmäßigen Vereinszwecke genutzt. Zugriff auf die Daten erhalten ausschließlich die mit den jeweiligen Daten betrauten Funktionsträger/-innen der KjG.

Unterschrift des Mitgliedes/ bei Jugendlichen unter 18 Jahren auch der/des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Pfarrleitung

SEPA-Lastschriftmandat

Katholische junge Gemeinde
Diözesanverband Münster
Wegesende 4
48143 Münster

Gläubiger Identifikationsnummer: DE31KJG00000600326

Die Beiträge werden an einem der folgenden Terminen eingezogen:

5. März, 10. Juni, 15. September oder 15. Dezember

Sollten die Termine auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen; werden wir die Beiträge an dem darauf folgenden Werktag einziehen.

Ich ermächtige die KjG-Diözesanverband Münster, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der KjG-Diözesanverband Münster auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Name, Vorname (Kontoinhaber/-in)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Kreditinstitut

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

IBAN (Besteht aus der Kontonummer und der Bankleitzahl!)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

BIC (bitte auf jeden Fall mit angeben!)

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Ort, Datum

Unterschrift der/des Kontoinhabers/-in

Dieses Feld wird von der Diözesanstelle ausgefüllt:

Angelegt